

## Nutzungs- und Haftungsbedingungen - Flughafen Parken Genf

1. Die Dienstleistung steht nur Inhabern einer gültigen Porsche Card zu.
2. Der Porsche Card Inhaber parkiert seinen Wagen in einem beliebigen Parkhaus am Flughafen Genf (P1, P51, P26, P31, P32, P33).
3. Um nach der Rückkehr von seiner Reise die Park Gutzeitkarte an der Avis Station zu erhalten, identifiziert sich der Porsche Card Inhaber mit seiner gültigen Porsche Card und dem Flugticket/Boarding Pass.
4. Der Porsche Card Inhaber erhält eine Park Gutzeitkarte für 1 Tag (24h). Der zu zahlende Preis für das Parken wird nach dem Einschub der Park Gutzeitkarte um 1 Tag (24h) reduziert. Sollte ein zu zahlender Restbetrag verbleiben, begleicht der Porsche Card Inhaber diesen mit einem vom Parkautomaten akzeptierten Zahlungsmittel (z.B. bar, Debitcard, Kreditkarte).
5. Porsche sowie Avis haften nicht für Schäden an dem eingestellten Fahrzeug (Beschädigungen, Diebstahl von Fahrzeug oder Fahrzeugteilen, Einbruch).
6. Eine Fahrzeugbewachung findet nicht statt. Es dürfen im eigenen Interesse keine Wertsachen im Fahrzeug belassen werden. Porsche sowie Avis haften nicht für entwendete Gegenstände.
7. Im Übrigen wird auf die allgemeinen Geschäftsbedingungen des Parkhausbetreibers verwiesen.
8. Der Porsche Card Inhaber nimmt zur Kenntnis und akzeptiert, dass seine unten genannten Angaben zwecks Abrechnungskontrolle an den Porsche Konzern gehörenden Gesellschaften (u.a. Porsche Financial Services Schweiz AG) weitergegeben werden können.

### **Porsche Card Inhaber**

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_